

**Satzung zur Anwendung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes
des
AWZV "Bode-Wipper" Bleicherode**

Gemäß § 11, Abs. 5 Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung des sechsten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (Beitragsbegrenzungsgesetz) vom 18.08.2009 erlässt der AWZV Bode-Wipper in der Verbandsversammlung am 05.12.2011 folgende Satzung:

§ 1

Anwendbarkeitserklärung zum ThürVwKostG

Der AWZV Bode-Wipper erklärt, anstelle einer eigenen Verwaltungskostensatzung das Thüringer Verwaltungskostengesetz nebst Gebührenverzeichnis in ihren jeweils geltenden Fassungen anzuwenden.

§ 2

Außerkräfttreten der Verwaltungskostensatzung

Die Verwaltungskostensatzung des AWZV vom 17.04.1997 tritt mit Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bleicherode, den 19.12.2011

Rostek
Verbandsvorsitzender

Siegel